



Ausstellung

„200 Jahre Regierung von Mittelfranken“

vom 26.11.2008 bis 27.02.2009

in Ansbach,

Promenade 27 (Schloss),

Vorplatz vor Sitzungssaal 240, 2. Stock

Regierung von Mittelfranken

Dienstgebäude: Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach

Briefanschrift: Regierung von Mittelfranken, Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Telefon 0981 53-1233 oder 53-1245 Telefax 0981 53-1770

E-Mail: ruth.kronau-neeef@reg-mfr.bayern.de

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

200 Jahre Regierungen

1. Entstehung des modernen Bayern

Mit der Niederlegung der Kaiserkrone durch Franz II. am 6. August 1806 hatte das Heilige Römische Reich Deutscher Nation seinen nicht erst mit der Französischen Revolution 1789 beginnenden Todeskampf beendet. Die links des Rheins gelegenen Territorien des Alten Reiches waren zu jener Zeit Bestandteil des Kaiserreichs Frankreich, die rechts des Rheines hatten ihre volle Souveränität erlangt – jedenfalls soweit sie nicht als mediatisierte und säkularisierte Gebilde in die Herrschaftsgebiete Mächtigerer eingegliedert worden waren. Unter Förderung Napoleons stiegen 1806 Bayern und Württemberg zu Königreichen auf. Die Verletzung des Reichsrechts kulminierte in der Gründung des Rheinbundes am 12. Juli 1806 durch sechzehn süd- und westdeutsche Fürsten, unter denen sich auch der bayerische König Max I. Joseph fand. Durch die „Los-sagung vom Reich“ erhielten die Mitglieder des

unter dem Protektorat Napoleons stehenden Offensiv- und Defensivbündnisses, dessen Vorsitz im Bundeskongress dem Reichserzkanzler und Fürstprimas Karl Theodor v. Dalberg zukam, im Innern volle staatliche Freiheiten. Max I. Joseph konnte also seinem Minister Maximilian Joseph v. Montgelas bei der Umsetzung der im „Ansbacher Mémoire“ von 1796 niedergelegten Reformideen unbehelligt von den Bestimmungen des alten Reichsrechts freie Hand lassen. Konsequenterweise wurden auch für Bayern die Grundlagen des modernen Einheitsstaates geschaffen:

1. Einheitliche Behörden (zentrale Bürokratie), Fachministerien und Fachbeamte,
2. Auflösung ständischer Selbstverwaltung in den Kommunen,
3. Garantie bestimmter Freiheiten (Gewerbe, Arbeit, Religion), Steuer- und Rechtsgleichheit,
4. staatliche Kirchen- und Schulaufsicht.

2. Verwaltungsreformen von 1808 bis ins 20. Jahrhundert

Kreisreform 1808

1806 war das Fürstentum Ansbach von Preußen gegen Berg an Bayern vertauscht worden, die Reichsstadt Nürnberg fiel als Folge der Rheinbundakte im September des Jahres an München. Dies, wie die als Folge der Montgelas'schen Reformen entstandene Konstitution von 1808, machte eine Neugliederung der Verwaltung nötig. Bayern zählte als mittlere Verwaltungsbehörden 1806 neben der Generallandesdirektion in München fünf weitere Landesdirektionen, wobei diejenigen für die Neubayerischen Gebiete in Franken dem Generallandeskommissär mit Sitz in Ansbach

(vorher Bamberg bzw. dann Würzburg) unterstanden. Nach der Verordnung vom 21. Juni 1808 bestand Bayern aus fünfzehn, nach französischem Vorbild nach Flüssen benannten Kreisen. Für das Gebiet des heutigen Mittelfranken waren dies der Pegnitzkreis (Sitz Nürnberg) und der Rezatkreis (Sitz Ansbach). Mit Verordnung vom 17. Juli 1808 wurde für jeden Kreis eine Verwaltungsstelle mit der Benennung „General-Commissariat“ geschaffen, mit jeweils einem Generalkommissär an der Spitze. Dies war die Geburtsstunde der heutigen Regierungen.

Kreisreform 1810

Als Folge des Friedens von Schönbrunn (24. Oktober 1809) erhielt Bayern im Pariser Vertrag (28. Februar 1810) Salzburg, Berchtesgaden, das Innviertel und Teile des Hausruckviertels wie des Salzkammerguts, das 1807 von Preußen an Frankreich abgetretene Fürstentum Bayreuth, verschiedene (in der Regel freilich schon vorher besetzte und einverleibte) Gebiete des Deutschen Ordens und, als Teil des Dalberg-Staates, Re-

gensburg. Dagegen verlor es Südtirol und schwäbische Gebiete. Das neue Staatsterritorium wurde nach der Verordnung vom 23. September 1810 in neun Generalkommissariate gegliedert, von denen Mainkreis (Sitz Bayreuth) und Rezatkreis (Sitz Ansbach) im heutigen bayerischen Franken lagen. Der 1808 an die Spitze der Verwaltung gestellte „General-Kommissär“ trug nun auch schon die Amtsbezeichnung „Regierungspräsident“.

Kreisreform 1817

Durch den Wiener Kongress 1814/1815 wurden die Grenzen Bayerns festgeschrieben. (Sie änderten sich in der Folgezeit lediglich durch die Abtretung der Bezirksamter Gersfeld und Orb an Preußen 1866 und den Verlust der Pfalz nach dem Zweiten Weltkrieg 1945.) Die Verordnung vom 20.

Februar 1817 schuf acht Flusskreise: Isarkreis (Sitz München), Unterdonaukreis (Straubing), Reggenkreis (Amberg), Oberdonaukreis (Augsburg), Rezatkreis (Ansbach), Obermainkreis (Bamberg), Untermainkreis (Würzburg) und Rheinkreis (Speyer).

Kreisreform 1837

Im Zuge der restauratorischen und integrativen Politik König Ludwigs I., Sohn und Nachfolger Max' I., erfolgte mit Verordnung vom 29. November 1837 eine *vierte Kreisreform*. Dabei blieb die Anzahl der Kreise gleich und es kam auch nur zu wenigen Gebietsveränderungen, aber wichtig und bis heute gültig ist und bleibt, dass die Kreise nicht mehr nach Flüssen benannt wurden, son-

dern die historischen Namen der in Bayern „vereinigten teutschen Volksstämme“ erhielten: der Rezatkreis wurde zu *Mittelfranken* (Sitz Ansbach), der Obermainkreis zu *Oberfranken* (Bayreuth) und der Untermainkreis zu *Unterfranken und Aschaffenburg* (Würzburg) und der Rheinkreis zur Pfalz (Speyer).

Veränderungen im 20. Jahrhundert

Die 1837 geschaffene Gliederung Bayerns sollte im wesentlichen, mit Ausnahme des 1949 zum Bundesland Rheinland-Pfalz geschlagenen Regierungsbezirks *Pfalz*, bis zur Verwaltungsreform von 1972 beibehalten werden. Bei den Regierungsbezirken Oberpfalz, Unterfranken und Schwaben entfielen 1932 (Zusammenlegung mit Niederbayern) bzw. 1938 (Benennung als Mainfranken) und 1939 die Zusätze „Regensburg“, „Aschaffenburg“ und „Neuburg“. Die Regierungsbezirke Mittelfranken und Oberfranken waren zudem im Zuge von Sparmaßnahmen von 1932 bis

1948 verwaltungstechnisch zu einem Regierungsbezirk (mit Sitz in Ansbach) vereinigt. Diese Zusammenlegung wurde mit Gesetz vom 20. April 1948 (mit Wirkung zum 1. April des Jahres!) rückgängig gemacht und damit der Regierungsbezirk Mittelfranken mit dem Regierungssitz Ansbach wieder errichtet. Entgegen mancher Überlegung kam der Regierungssitz nicht nach Nürnberg. Andere seit 1917 kursierende Zusammenlegungspläne mit Regierungssitz in Nürnberg wurden nicht verwirklicht.

3. Verwaltungsorganisatorische Stellung der Regierungen

Die Regierungen von 1808 waren Einrichtungen der Inneren Verwaltung, nicht wie ihre Vorläufer Justizorgane. Die „Instruktion für die General-Kreis-Kommissäre“ vom 17. Juli 1808 regelte Gehälter, „Wirkungskreise“ und Geschäftsgang. Auch legte sie fest, dass der General-Kommissär seinen Kreis ohne Erlaubnis nicht verlassen durfte und wenigstens einmal jährlich eine Visitation durchzuführen habe. 1818 wuchsen den Kreisregierungen die Aufgaben der Generalforstadmini-

nistration innerhalb des Finanzministeriums endgültig zu, mit der Kreisreform 1817 diejenigen der Kreisfinanzdirektionen (Kammer der Finanzen). Das Weimarer Abkommen vom 14. Aug. 1919 schuf Landesfinanzdirektionen als Reichsbehörden. Die Forstkammern wurden 1933/35 auf Druck des „Reichsjägermeisters“ Hermann Göring als Oberforstdirektionen ebenfalls dem Reich unterstellt.

4. Der Regierungsbezirk und die Regierung von Mittelfranken heute

Mittelfranken gliedert sich heute in 7 Landkreise und 5 kreisfreie Städte. Kein anderer bayerischer Regierungsbezirk ist dabei aber so vielgestaltig. Besonders herauszuheben ist die deutlich unterschiedliche Bevölkerungsdichte. So ist Ost-Mittelfranken mit 439 Einwohnern/km² eine besonders dicht besiedelte Industrie-Region in Bayern, während Westmittelfranken mit 97 Einwohnern/km² relativ dünn besiedelt ist.

Die Regierung von Mittelfranken ist heute ein Verwaltungszentrum, in dem die Fäden von Ministerien, Landratsämtern, kreisfreien Städten und anderen Fachbehörden zusammenlaufen. Diese „Bündelungsfunktion“ ermöglicht eine schlanke

und zukunftsweisende Verwaltungsstruktur: kurze Wege - hohe Kompetenz - klare Entscheidung.

Die Regierung von Mittelfranken hat heute insgesamt rund 750 Mitarbeiter und Dienststellen in ganz Mittelfranken und darüber hinaus. Zu den größten außerhalb von Ansbach zählen in Nürnberg das Luftamt Nordbayern am Flughafen, das Gewerbeaufsichtsamt und das Ausgleichsamt. In Zirndorf wird die Zentrale Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber betrieben. Die Regierung führt u. a. aber auch die Aufsicht über 650 Schulen mit rund 16.000 Lehrkräften und gibt pro Jahr rund 500 Mio. Euro, hauptsächlich für staatliche Förderungen, aus.

Staatsarchiv Nürnberg und Regierung von Mittelfranken

Literatur:

Wilhelm Volkert (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799–1980, München 1983
Michael Henker, Margott Hamm und Evamaria Brockhoff (Hrsg.), Bayern entsteht. Montgelas und sein Ansbacher Mémoire von 1796 (= Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 32/96). Augsburg 1996
Bayerns Anfänge als Verfassungsstaat. Die Konstitution von 1808. Eine Ausstellung im Bayerischen Hauptstaatsarchiv (= Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 49), München 2008

Exponatliste

1. Vom Alten Reich zum Königreich Bayern (Vitrine 1)

1.1 Mittelfranken um 1800

Das heutige Mittelfranken war von den mit ihren Herrschaftsrechten sich gegenseitig durchdringenden Territorien geprägt („territorium non clausum“), welche dem Land später die Bezeichnung „Fleckerlteppich“ einbringen sollten.

Karte aus: Bayerischer Geschichtsatlas, S. 30/31

1.2 Das größte Territorium im heutigen Mittelfranken: Das Fürstentum Brandenburg-Ansbach

Mit 132.123 unmittelbaren und ca. 60.000 mittelbaren Untertanen (auf je nach Sichtweise 54 bis 71 Quadratmeilen oder 1000 bzw. 1325 km²) stand Brandenburg-Onolzbach an erster Stelle der im heutigen Mittelfranken vertretenen Herrschaften. Dem Oberamt Ansbach mit der Residenzstadt kam dabei eine herausragende Funktion zu. – Darstellung des Ingenieur-Hauptmanns Johann Georg Vetter, 1740.

Staatsarchiv Nürnberg, Historischer Verein für Mittelfranken, Karten, Nr. 1

1.3 Besitzergreifung des Fürstentums Ansbach durch Bayern 1806

Als Folge des Vertrags von Schönbrunn (15. Dez. 1805) wurde das Fürstentum Ansbach gegen den Widerstand der dortigen Bevölkerung von Preußen an Bayern vertauscht. Im Februar 1806 nahmen 42.000 Mann französischer Truppen unter Marschall Bernadotte zur Sicherung dieser Ansprüche Quartier im Fürstentum. Mit dem Besitzergreifungspatent vom 20. Mai 1806 trat König Max I. Joseph die Herrschaft an. Die Reichsstadt Nürnberg kam als Folge der Rheinbundakte am 15. Sept. 1806 unter bayerische Herrschaft.

Staatsarchiv Nürnberg, Regierung, Kammer des Innern, Abg. 1900, Nr. 3871

2. Die Reformen unter Max I. Joseph und Graf Montgelas (Vitrine 2)

2.1 Maximilian I. Josef von Bayern (*1756–†1825, reg. 1799 [1806 König]–1825)

Nach dem Tod des pfalz-bayerischen Kurfürsten Karl Theodor aus der Linie Pfalz-Sulzbach kam 1799 Max Joseph aus der Linie Zweibrücken-Birkenfeld-Bischweiler-Rappoltstein an die Regierung. Dieser hatte mit seiner Familie und dem Minister Maximilian v. Montgelas (ab 1809 Graf) seit 1792 als Flüchtling in Ansbach gelebt, wo letzterer die Vorstellungen einer Modernisierung von Staat und Verwaltung im sogenannten „Ansbacher Mémoire“ formuliert hatte.

Foto nach einem Porträt von Joseph Stieler (Privatbesitz)

2.2 Maximilian Graf von Montgelas (*1759–†1838)

Der Sohn des Kammerherrn Janus v. Montgelas wurde schon als junger Mann mit „von Natur aus [mit] sehr viel Scharfsinn, Gedächtnis und Kaltblütigkeit“ beschrieben. In seiner, im engen Austausch mit dem preußischen Statthalter Karl August v. Hardenberg 1796 entstandenen Denkschrift (s. Exponat 2.3) legte er die Grundlagen des modernen Bayern. Da ihm das rigorose Vorgehen der bayerischen Verwaltung in den neubayerischen Gebieten und die Veräußerung ehe-

maligen Kirchenbesitzes („Säkularisation“) persönlich zur Last gelegt wurden, geriet der Aufklärer Montgelas in immer stärkeren Gegensatz zu den vom Kronprinzen Ludwig, dem späteren König Ludwig I., angeführten restaurativen Kräften. Dies führte 1817 zu einer wenig sensiblen Entlassung durch seinen langjährigen Förderer Max I. Joseph.

Montgelas im Alter von 75 Jahren in der Tracht des Hubertusordens, Gemälde von Eduard Heuß, 1834; Foto aus: Bayern entsteht, S. 216

2.3 Das Ansbacher Mémoire von 1796

In seiner Denkschrift, die als Geburtsstunde des modernen bayerischen Staatswesens gilt, hat Montgelas einheitliche Behörden mit Fachministerien und unabhängigen Fachbeamten gefordert. Der Zentralstaat nach französischem Vorbild bedeutete zwar das Ende ständischer Selbstverwaltung in den Kommunen, er garantierte seinem Bürger aber auch bestimmte Freiheiten (Gewerbe, Arbeit, Religion), Steuer- und Rechtsgleichheit. Ebenso wollte Montgelas Kirchen- und Schulaufsicht dem Staat zuordnen.

Kopie der ersten Seite mit Transkription von Eberhard Weiß und Übersetzung von Oliver Zeidler. Orig.: Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München, Nachlass Montgelas, Nr. 17

2.4 Die Konstitution von 1808 und die neue Kreis-einteilung

Mit der Konstitution von 1808 erhielt Bayern erstmals eine moderne Verfassung (Bild 1). Das königliche Haus wurde nun als Teil des Staates definiert. Ferner wurde eine Volksvertretung als Nationalrepräsentation und Kreisversammlungen geschaffen (Bild 2) sowie Ministerien mit genau beschriebenen Zuständigkeiten eingerichtet. An der Spitze der Mittelbehörden standen 15 Generalkreiskommissare, die als Bindeglied zwischen den zentralen Ministerien und den lokalen Unterbehörden fungierten (Bild 3).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München, Ministerium des Innern, 45773: Titelblatt des Originals. – Regierungsblatt 1808, Sp. 986–1000 1650. – Schaubilder aus: Die Konstitution von 1808

2.5 Die Einteilung des Königreichs Bayern in 15 Flusskreise 1808

1808 wurde das Königreich „ohne Rücksicht auf die bisher bestandene Eintheilung in Provinzen ... in möglichst gleiche Kreise mit Rücksicht auf die natürlichen Grenzen eingetheilt.“ In den neubayerischen Gebieten Frankens bedeutete dies auch das Ende der bis dahin weitergeführten alten Behördenstrukturen. Im heutigen Mittelfranken entstanden dabei der Pegnitzkreis mit der Hauptstadt Nürnberg sowie der Rezatkreis mit der Hauptstadt Ansbach. Die im Juli 1808 erlassene „Instruktion für die General-Kreis-Kommissäre“ legte dann die organisatorischen Voraussetzungen fest.

Regierungsblatt 1808, Sp. 1489–1492

3. Vom Rezatkreis zu Mittelfranken (Vitrine 3)

3.1 Die Einteilung des Königreichs Bayern in 15 Flusskreise 1808

1808 wurde das Königreich „ohne Rücksicht auf die bisher bestandene Eintheilung in Provinzen ... in möglichst gleiche Kreise mit Rücksicht auf die natürlichen Grenzen eingetheilt.“ Im heutigen Mittelfranken ent-

standen dabei der Pegnitzkreis mit der Hauptstadt Nürnberg sowie der Rezatkreis mit dem Regierungssitz Ansbach.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München, Plansammlung 732

3.2 Das Königreich Bayern 1810

Im Pariser Vertrag vom 28. Febr. 1810 gewann Bayern das Fürstentum Bayreuth, das ehemalige Erzstift Salzburg, die Fürstpropstei Berchtesgaden, das Innviertel und Teile des Hausruckviertels hinzu, gab andererseits Tirol sowie westliche Gebietsteile ab. Dem Zugewinn von ca. 700.000 Einwohnern stand ein Verlust von ca. 500.000 Einwohnern gegenüber, mithin ein Plus von ca. 200.000 „Seelen“. Die gesamte Einwohnerzahl Bayerns betrug im Jahr 1810 ca. 3,2 Millionen. – Zur Darstellung des neuen Staatsgebiets fertigte man keine neue Karte, sondern griff auf die vorhandene von 1808 zurück.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München, Kartensammlung 761

3.3 Die Kreisreform vom 20. Februar 1817

Mit dem Münchener Vertrag vom 14. April 1814 und anderen Regelungen trat Bayern Salzburg, Inn- und Hausruckviertel an Österreich ab, wofür es die Rheinpfalz erhielt. Diese darf nicht mit der früheren Kurpfalz verwechselt werden. Auf diese Verschiebungen reagierte das Königreich am 1817 mit einer neuen Verwaltungsreform, die von den neun „Flusskreisen“ noch acht beließ.

Regierungsblatt 1817, Sp. 114–119

3.4 Das Königreich Bayern 1837

Mit allerhöchster Verordnung vom 29. Nov. 1837 wurden die gebietsmäßig im wesentlichen beibehaltenen acht Kreise mit Wirkung zum 1. Jan. 1838 nach Stämmen benannt. Aus dem Rezatkreis wurde somit Mittelfranken. Das historisch ausgerichtete Denken König Ludwigs I. beeinflusste nicht nur die Namen der Kreise, sondern brachte das einst zum Fränkischen Kreis gehörige Eichstätt (mit Kipfenberg) zu Mittelfranken.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München, Kartensammlung 805

4. Kontinuität im Wandel: Generalkommissariat – Regierung – Kreis – Regierungsbezirk (Vitrine 4)

Das 1808 als Mittelbehörde der Zivilverwaltung eingerichtete Generalkommissariat war personell im wesentlichen identisch mit der 1806 unter Graf Thürheim eingerichteten Behörde „Generallandeskommissär für Franken“. Diese stützte sich personell wiederum auf die ehemalige preußische Regierung bzw. die Kriegs- und Domänenkammer. Beibehalten wurde auch die preußische Form der Aktenheftung, während etwa die Regierung des Isarkreises (dann von Oberbayern) ihre Akten in Form bis zu 30 cm dicker Faszikel führte.

1932 wurden die Regierungsbezirke Mittel- und Oberfranken aus Einsparungsgründen (mit Wirkung zum 1. Jan. 1933) zusammengelegt, was 1948 wieder aufgehoben worden ist. 1938 waren die Kreise, ohne Gebietsveränderungen, in Regierungsbezirke umbenannt worden. Die Gebietsreform von 1972 brachte Eichstätt zu Oberbayern, wogegen das 1837 zu Oberfranken geschlagene Höchstadt a. d. Aisch mit Herzogenaurach wieder zu Mittelfranken kam.

Staatsarchiv Nürnberg, Regierung, Kammer des Innern, Abg. 1900, Nr. 65, 91; ebenda, Abg. 1978, Nr. 4694A; ebenda, Abg. 2003, Nr. 4351y. - Bezirksamt Weißenburg, Nr. 96. - Bezirksamt Nürnberg, Nr. 30.

5. Mittelfranken und die Regierung im Vergleich (Stellwand)

5.1 Der Pegnitzkreis 1808

Mit der „Verordnung über die Territorial-Eintheilung des Königreichs Baiern“ vom 13. Juli 1808 wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 1808 der auch Teile des heutigen Regierungsbezirks umfassende Pegnitzkreis mit der Hauptstadt Nürnberg, 11 Landgerichten, 42 Quadratmeilen und 141.930 „Seelen“ geschaffen. Die zweite Kreiseinteilung 1810 teilte ihn dann zwischen den Obermainkreis und dem Rezatkreis auf.

Stadtbibliothek Nürnberg, Karten 124–34.006

5.2 Der Rezatkreis 1820

Mit der Verordnung von 1808 wurde auch der Rezatkreis mit 16 Ämtern, 67³/₄ Quadratmeilen und 190.077 „Seelen“ eingerichtet. Hauptstadt war Ansbach, in dessen Schloss der neue Generalkreis-Kommissär Maximilian Emanuel v. Lerchenfeld residierte. Der Rezatkreis überstand auch die weiteren Kreiseinteilungen mit Gebietszuwächsen und -verlusten. 1837 wurde er in Mittelfranken umbenannt. In der Gebietsreform wurde das 1837 hinzugekommene Eichstätt dem Regierungsbezirk Oberbayern zugeschlagen.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München, Kartensammlung 261

5.3 Die Regierungspräsidenten des Rezatkreises bzw. von Mittelfranken

In der Verordnung vom 17. Juli 1808 (Regierungsblatt, Sp. 1649–1688; s. Exponat 2.5) wurden Formation, Wirkungskreis und Geschäftsgang der neuen Generalkreis-Kommissariate festgesetzt. An ihrer Spitze stand ein General-Kommissär, der seit 1810 auch als Regierungspräsident bezeichnet wurde. Im Rezatkreis bzw. Mittelfranken amtierten bislang 28 Regierungspräsidenten. Der Regierungspräsident ist der Vertreter der Staatsregierung im Regierungsbezirk, vertritt dabei aber auch die Interessen des Regierungsbezirks in München.

5.4 Mittelfranken heute

Mittelfranken gliedert sich heute in 7 Landkreise und 5 kreisfreie Städte. Kein anderer bayerischer Regierungsbezirk ist dabei aber so vielgestaltig. Besonders herauszuheben ist die deutlich unterschiedliche Bevölkerungsdichte. So ist Ost-Mittelfranken mit 439 Einwohnern/km² eine besonders dicht besiedelte Industrie-Region in Bayern, während Westmittelfranken mit 97 Einwohnern/km² relativ dünn besiedelt.

5.5 Die Kreisregierung 1808

Die „Instruktion für die General-Kreis-Kommissäre“ vom 17. Juli 1808 (Regierungsblatt, Sp. 1649–1688; s. Exponat 2.5) legte im zugeschriebenen „Wirkungskreis“ neben der öffentlichen Sicherheit die Schwerpunkte auf den Nahrungserwerb, Gewerbe sowie Unterricht und Bildung. „Instruktion“ und Personalschematismus ermöglichen die Rekonstruktion eines Organisationsplans der damaligen - vom Kreis-Kommissär bis zum „Bureau-Boten“ 34 Personen umfassenden - Regierung.

5.6 Die Regierung von Mittelfranken im Jahre 2008

Organisationsplan der Regierung von Mittelfranken und ihre Stellung im Staatsaufbau im Jahre 2008